



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 13.02.2019
Sitzungsnummer	StvV/025/2019
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse.

StvV **V o l c k** gratulierte **Stv. Breidsprecher** nachträglich zu dessen **80. Geburtstag** und überreichte ein Präsent.

StvV **V o l c k** begrüßte das neue Mitglied **Olaf Körting** (SPD-Fraktion) als Nachrücker für Stve. Ulrike Rühl und **Klaus Hugo** (Bündnis 90/Die Grünen) für Stv. Christian Sarges in der Stadtverordnetenversammlung. Er gratulierte Stv. **Thorben Sämann** zum neuen Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen. Des Weiteren teilte er mit, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner letzten Sitzung den Stv. **Uwe Schmal** zum neuen Vorsitzenden gewählt habe (bisher: AV Michael Hundertmark). Weitere Veränderungen in Gremien seien dem Mitteilungsblatt Nr. 24 zu entnehmen.

StvV **V o l c k** stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (56.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Satzung zum Erlass einer Hebesatzsatzung und zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung Vorlage: 1240/19 - I/409

3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Wirtschaftsplan 2019 Vorlage: 1224/19 - I/403

4 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich „Blankenfeld“, Wetzlar - Einleitungsbeschluss - Vorlage: 1226/19 - I/404

5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Dutenhofen Bebauungsplan Nr. 16 "Am Johannisacker" - Entwurfsbeschluss - Vorlage: 1181/18 - I/391

6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240b „Hörnsheimer Ecke“ - Kernstadt Verlängerung der Veränderungssperre Vorlage: 1219/18 - I/402

7 Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) Vorlage: 1193/18 - I/396

8 Neubau des Kinder- und Familienzentrums Dalheim, Berliner Ring Vorlage: 1231/19 - I/407

9 Stadtteilbüro Münchholzhausen Barrierefreier Zugang Prüfungsauftrag Vorlage: 1225/19 - I/401

10 Mitteilungsvorlagen

10.1 Jahresbericht 2017 des Wohnhilfebüros Vorlage: 1191/18 - I/393

- 10.2 Jahresbericht der Tourist-Information 2017**
Vorlage: 1215/18 - I/400
- 10.3 Bericht IV. Quartal 2018**
Vorlage: 1229/19 - I/405
- 10.4 Zuweisung von Mitteln aus dem Landesausgleichsstock**
Vorlage: 1230/19 - I/406
- 11 Nachwahlen**
 - 11.1 Seniorenrat**
Mitglied
 - 11.2 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
Stellv. Mitglied
 - 11.3 Kulturkommission**
Stellv. Mitglied
- 12 Grundstücksverkauf**
Lahn-Dill-Kreis (Grundstück für Neubau Theodor-Heuss-Schule)
Änderung des Beschlusses DRU-Nr. 0961/18 vom 14.06.2018
Vorlage: 1236/19 - I/408

Teil II

- 13 Grundstücksankauf**
Karin Krug, 35583 Wetzlar
Vorlage: 1227/19 - II/118
- 14 Grundstücksankauf**
Helga Becker, 35633 Lahnau
-Ergänzungsvorlage-
Vorlage: 1228/19 - II/119
- 15 Verschiedenes**

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1249/18 - III/103
vom : 04.02.2019
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Sehr geehrter Herr Volck, sehr geehrte Damen und Herren, wann wird der Kanal in der Bergstraße in Blasbach, der seit 2016 brüchig ist, saniert?“

Bgm. S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender Volck, sehr geehrter Herr Hantusch, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Grundlage für die Erneuerung der Blasbach-Verrohrung in der Bergstraße ist die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb der Ortslage. Die Planunterlagen dazu liegen der Genehmigungsbehörde vor. Der Baubeginn für das Hochwasserrückhaltebecken ist für das Jahr 2019/2020 geplant. Das wird also jahresübergreifend eine Maßnahme sein. Die Erneuerung der Blasbach-Verrohrung in der Bergstraße sowie die Kanalsanierungs- und Straßenbauarbeiten werden im Anschluss daran durchgeführt.“

Teil I

Zu 2 Satzung zum Erlass einer Hebesatzsatzung und zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung Vorlage: 1240/19 - I/409

OB W a g n e r berichtete, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat am 13.12.2018 beauftragt habe, zur heutigen Sitzung neben dem Entwurf einer veränderten Hebesatzsatzung auch einen Satzungsentwurf über die Aufhebung der Wetzlarer Straßenbeitragssatzung vorzulegen. Die Kompensation der Einnahmeausfälle solle durch die Erhöhung der Grundsteuer B um 190 Hebesatzpunkte erfolgen. Ein höheres Steuereinkommen habe mögliche negative Auswirkungen auf die Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landkreis und auf die Schlüsselzuweisungen, welche die Stadt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches erhalte. In Wetzlar sollen künftig keine Straßenbeiträge für den Zweitausbau mehr erhoben werden. Die seit dem 07.06.2018 bekanntgegebenen Straßenbeitragsbescheide seien aufzuheben und auf deren Grundlage bereits geleistete Beiträge zurückzuzahlen. Er bitte seitens des Magistrats darum, der Vorlage zuzustimmen.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k machte darauf aufmerksam, dass die Stadt erst durch die Gesetzesänderung des Hessischen Landtags vom 07.06.2018 in die Lage versetzt worden sei, den heutigen Beschluss herbeizuführen. Auch die Initiativen von Bürgern seien zielführend gewesen. Er vertrete die Auffassung, dass die Grundsatzentscheidung auf Verzicht der Straßenbeiträge und Erhöhung der Grundsteuer B früher hätte getroffen werden können. Dies sei auf Grundlage der beiden Anträge von CDU und FDP im September des vergangenen Jahres möglich gewesen. Seine Fraktion begrüße die Abschaffung der Straßenbeiträge, kritisiere aber, dass über 2 Satzungen mit nur einer Artikel-Satzung entschieden werden solle. Man habe zwei separate Satzungsbeschlüsse erwartet und stelle außerdem die Erhöhung um 190 Prozentpunkte bei der Grundsteuer B in Frage. Die Steuererhöhung solle nur die wegfallenden Straßenbeiträge kompensieren, diene aber nicht dazu, die „Misswirtschaft“ des Magistrats zu finanzieren. Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag ohne Änderungen zustimmen.

Stv. T s c h a k e r t zeigte sich zufrieden, dass das Thema „Straßenbeiträge“ in Wetzlar einen vorläufigen Abschluss finden werde. Er beurteile die heutige Entscheidung als alternativlos, weil die zum 07.06.2018 in Kraft getretene Reform finanzschwächere Kommunen dazu zwingt, den Verzicht auf Straßenbeiträge an anderer Stelle zu kompensieren. Die gewünschte Abschaffung könne auch in Wetzlar nicht zum Nulltarif erfolgen. Nach seiner Auffassung werde sich der kommunale Handlungsspielraum künftig noch weiter verringern. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage trotz Bedenken zu.

FrkV Dr. B o h n gab an, dass er die Aufhebung der Straßenbeitragsatzung für notwendig erachte, jedoch sehe er die Kopplung von Hebesatzsatzung und Straßenbeitragsatzung kritisch. Bedenken habe er auch bei der Gegenfinanzierung durch Erhöhung der Grundsteuer B und der Zweckgebundenheit von Mitteln für den Straßenbau. Die NPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass er die Entscheidung zur Abschaffung von Straßenbeiträgen für richtig erachte, jedoch komme diese viel zu spät. Seit mehr als einem Jahr habe man ein „Possenspiel“ des hauptamtlichen Magistrats und der Koalitionsfraktionen auf dem Rücken betroffener Bürger erlebt. FDP und CDU hätten sich bereits im September 2018 zum Thema „Straßenbeiträge“ positioniert. Die Grundsteuererhöhung als Instrument der Gegenfinanzierung sehe man als geeignet an, jedoch sei die FDP-Fraktion nicht mit der Höhe einverstanden. Auch habe der Magistrat in der Vorlage keinerlei Verwaltungseinsparungen dagegen gerechnet. FrkV Dr. B ü g e r brachte folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschließt, den Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) in der Beschlussvorlage 1240/19 - I/409 - Anlage 1, Art. 1 § 1 1. b) auf 715 v. H. festzusetzen.“

Im Falle einer Ablehnung des Änderungsantrags werde die FDP-Fraktion der gesamten Vorlage mit großen Bedenken zustimmen, so FrkV Dr. B ü g e r. Die Aufhebung der Straßenbeitragsatzung erachte man für zwingend geboten, die Höhe der Grundsteuer könne jederzeit wieder geändert werden. Stv. T s c h a k e r t teilte mit, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde, da keine belastbaren Zahlen vorliegen.

FrkV L e f è v r e erinnerte an die interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft, in der Vorschläge für niedrigere Straßenbeiträge gemeinsam erarbeitet worden seien. Ideen aus der AG seien in die Anträge von CDU und FDP vom September 2018 eingeflossen.

Stv. P f e i f f e r - S c h e r f zeigte sich erfreut, dass den betroffenen Anliegern eine Last von den Schultern genommen werde. Ein „Wermutstropfen“ sei für sie die Belastung aller Bürger der Stadt über die Grundsteuererhöhung um 190 Prozentpunkte. Es solle sichergestellt werden, dass die Steuermehreinnahmen für die Straßenerneuerung Verwendung finden.

FrkV S ä m a n n erläuterte die Auswirkungen der Grundsteuererhöhung: Durchschnittliches Eigenheim +133 €/Jahr - durchschnittliche ETW: +85,50 €/Jahr. Im Vergleich zu den horrenden Einmalbeiträgen halte er die Belastung der Gemeinschaft für vertretbar. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grundsteuer B würden gezielt in Straßenbaumaßnahmen investiert, die geforderte Transparenz sei gewährleistet.

StR K r a t k e y informierte über die kommunale Finanzierungsstruktur der Stadt Wetzlar und ging auf die von FrkV Michael Hundertmark verwendete Formulierung „Misswirtschaft“ ein. Er machte deutlich, dass diese bereits 2008 mit der Wirtschafts- und Finanzkrise begonnen habe. Die Gewerbesteuer der Stadt Wetzlar sei damals auf ein Drittel des vorherigen Standes eingebrochen.

Bgm. S e m l e r erklärte, dass mit der Abschaffung der Straßenbeiträge ein Systemwechsel vollzogen werde, der nur mit einer Gegenfinanzierung möglich sei. Künftige Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen seien nicht inbegriffen.

Abstimmungen

Änderungsantrag FrkV Dr. Bürger

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Änderungsantrag mehrheitlich (6.31.19) ab.

Originalantrag DS 1240/19 - I/409

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.5) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschließt den als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Text einer Satzung zum Erlass einer Hebesatzsatzung und zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung.

Zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Wirtschaftsplan 2019 Vorlage: 1224/19 - I/403

Stv. M e i ß n e r thematisierte den City-Bus. Dieser sei vor Jahren eingeführt worden, um Menschen vom Forum in die Altstadt zu bringen.

Diese Zielsetzung habe sich in der Praxis in die entgegengesetzte Fahrtrichtung entwickelt. Der City-Bus belaste das Ergebnis des Eigenbetriebs Stadthallen jährlich um ca. 200.000 € zusätzlich. Die Koalition habe in ihrer Halbzeitbilanz am 05.02.2019 in der WNZ angedeutet, den City-Bus aus dem Eigenbetrieb Stadthallen in den ÖPNV (Wetzlarer Verkehrsbetriebe) einzugliedern. Die FDP-Fraktion stimme dem Wirtschaftsplan 2019 zu, erwarte aber in Zukunft notwendige Veränderungen.

FrkV Dr. B o h n richtete seinen Blick auf die zusätzliche finanzielle Belastung durch den City-Bus von ca. 200.000 €/Jahr und forderte den Magistrat zu mehr Sparsamkeit auf. Die NPD-Fraktion könne der Vorlage nicht zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (51.4.0) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

**Zu 4 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar
für den Bereich „Blankenfeld“, Wetzlar
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1226/19 - I/404**

FrkV Dr. B o h n kritisierte den „Flächenfraß“ und die Versiegelung einer landwirtschaftlichen Fläche, welche dringend für die Ernährung erforderlich sei. Die NPD-Fraktion werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (51.4.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Entwurf der 75. Flächennutzungsplanänderung wird als Grundlage für die Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) beschlossen.

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Dutenhofen
Bebauungsplan Nr. 16 "Am Johannisacker"
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 1181/18 - I/391**

FrkV Dr. B o h n wiederholte seine Argumentation zu TOP 4. Die NPD-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Stv. H u g o machte die Position der Grünen-Fraktion zum Thema „Flächenverbrauch“ deutlich. Man frage sich, wieviel Flächen im Stadtgebiet von Wetzlar noch der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, um dem wachsenden Wohnungsbedarf der Menschen nachzukommen. Mit der B-Plan-Änderung verknüpfen die Grünen zwei Erwartungen:

Der Abstand zum Gewässer (Welschbach) sollte in jedem Fall beibehalten werden. Darüber hinaus dürfe die Siedlungsentwicklung in Dutenhofen und Münchholzhausen nicht dazu führen, dass beide Stadtteile in absehbarer Zeit zusammenwachsen. Es müsse eine große, nicht bebaubare Freifläche verbleiben, die eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin ermögliche.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass es sinnvoll und richtig sei, weiter Baugebiete auszuweisen. Der Bedarf an Wohnflächen für Menschen sei vorhanden und belege die Attraktivität der Stadt. Die FDP-Fraktion werde eine solche Politik unterstützen und zur Mehrheit verhelfen.

Stv. A l t e n h e i m e r hob die Arrondierung der südlichen Ortsrandlage von Dutenhofen grundsätzlich als positiv hervor. Hinsichtlich der Ausführung halte er es für sachgerecht, dass der im Plan eingezeichnete Fußweg für die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke Kleegarten nutzbar gemacht werden müsse. Damit solle für die jetzigen Grundstückseigentümer die Option der Bebauung bestehen. Des Weiteren richtete Stv. A l t e n h e i m e r seinen Blick auf das bestehende Quartier mit seiner dörflichen Struktur und die im Baugebiet vorgesehenen Maßkennziffern 1 und 2. Im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Dutenhofen halte er es für angemessen, die niedrigeren Festsetzungen von Grundflächenzahl/Geschossflächenzahl von Ziffer 2 nach Ziffer 1 zu übernehmen. Er stelle den Änderungsantrag, diese Ausführung im weiteren Verfahren der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

StvV V o l c k stellte ein Meinungsbild in der Stadtverordnetenversammlung her. Es bestand Einvernehmen, die Festlegung im Baugebiet mit der Ziffer 1 durch Ziffer 2 zu ersetzen. Nach dem Entwurfsbeschluss solle man mit dem Planer ins Gespräch kommen. Die Diskussion zum Einleitungsbeschluss finde dann im Bauausschuss statt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mit der Änderung zu den Maßkennziffern 1 und 2 mehrheitlich (51.4.0) folgenden Beschluss:

1. Abweichend vom Aufstellungs-/Einleitungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016 erfolgt die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes unter Anwendung des 2017 übergangsweise eingeführten § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Am Johannisacker“ wird mit seinem erweiterten räumlichen Geltungsbereich als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung mit Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

**Zu 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240b „Hörsheimer Ecke“ - Kernstadt
Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 1219/18 - I/402**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 b „Hörsheimer Ecke“.

**Zu 7 Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)
Vorlage: 1193/18 - I/396**

Bgm. **S e m l e r** gab eine Stellungnahme des Magistrats zu Protokoll (siehe Anlage). Diese betreffe unter anderem das gebührenfreie Parken am Rathausparkplatz für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder.

Stv. **S c h m a l** erklärte, dass die CDU-Fraktion das Altstadtparkkonzept als strategischen Handlungsrahmen und eine strukturierende Gebührenordnung grundsätzlich positiv sehe. Dennoch bestünden vor einer Beschlussfassung noch eine Anzahl zu klärender Fragen, z. B. zum Anwohner- und Dauerparken, Parkhaus Goethestraße, Folgekosten oder Platzieren von Parkautomaten. Er stelle hiermit den Antrag, die Beschlussvorlage in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurückzuverweisen. Es bestehe keine Not, heute darüber zu beschließen. FrkV **M i c h a e l H u n d e r t m a r k** schloss sich den Ausführungen von Stv. **S c h m a l** an. Ziel müsse sein, eine möglichst detaillierte Satzung zu beschließen, die nicht im Nachgang Änderungen erfahren müsse.

Bgm. **S e m l e r** berichtete, dass in Gesprächen mit Vertretern der IG Altstadt, dem Stadt-Marketing und dem Handelsausschuss der IHK einvernehmliche Lösungen erzielt worden seien. Akzeptanz habe auch bei der Höhe der Gebührensätze bestanden. Die Einzelhändler würden sich über eine Umsetzung freuen.

FrkV **M i c h a e l H u n d e r t m a r k** hob die Beteiligung von betroffenen Institutionen in den Gesprächen zur Parkgebührenregelung positiv hervor. Er habe aber die Mitwirkung von Stadtverordneten im bisherigen Prozess vermisst. Für künftige Fälle biete die CDU-Fraktion ihre Teilnahme im Vorfeld an. Dies wurde von Bgm. **S e m l e r** bestätigt.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** gab an, dass viele Fragen offen geblieben seien, außerdem habe er Angaben zu Kosten/Wirtschaftlichkeit und Informationen zu einer eindeutigen Beschilderung vermisst.

Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** wies auf den Kerngedanken der Beschlussvorlage hin: Das Parken in Wetzlar solle vereinheitlicht, vereinfacht und weiterentwickelt werden. Man erhoffe sich dadurch auch eine lenkende Wirkung, um den Parksuchverkehr in der Altstadt zu reduzieren. Eine klare Verbesserung stelle für ihn die Einführung digitaler Parkscheinautomaten auf bestimmten Parkplätzen dar. Aus seiner Sicht werde das Altstadtparkkonzept sinnvoll umgesetzt. Die FW-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Redebeitrag Stv. Pohl, SPD-Fraktion (auf Wunsch von FrkV Michael Hundertmark, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert):

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich ja gar nicht nach vorne gehen, weil der 11.0.0-Beschluss in den Ausschüssen, denke ich, war ausreichend. Ich sehe also keine Veranlassung, hier irgendwas nochmal zurück in die Ausschüsse zu verweisen. Vor allem, wir sollen heute eine Satzung beschließen, nicht mehr und nicht weniger. Eine Gebührensatzung. Da geht es nicht um irgendwelche Detailfragen, da geht es nicht darum, wo wird ein Automat aufgestellt, wieviel Meter Kabel müssen verlegt werden, wie hoch ist die Anschlussspannung von irgendwelchen Geräten? Das ist Sache der Verwaltung, das muss der Magistrat nachher umsetzen. Das, was wir politisch wollen, das muss er umsetzen. Und da sind nicht solche Detailfragen zu klären.

Auch ist nicht zu klären, ob die Parkplätze dann kontrolliert werden oder nicht. Die werden jetzt auch kontrolliert oder nicht. Das heißt, da ändert sich an dem Verfahren, an dem Verhalten der Ordnungsbehörde ändert sich nichts. Egal, was wir hier und heute in der Satzung oder mit der Satzung beschließen.

Was Herr Dr. Wehrenfennig an Kritik gebracht hat, die Fragen, denke ich, sind alle beantwortet worden in den Ausschüssen. Abgesehen davon, die Hauser Gasse geht bis unten an die Zwack'sche Lahninsel, das heißt, der Parkplatz dort unten ist Hauser Gasse. Wenn Sie die Vorlage lesen, Parkplätze Hausertorstraße sind gar nicht aufgeführt. Von daher sind es nicht nur 3 Parkplätze, sondern ein paar Parkplätze mehr.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung muss uns nicht vorgelegt werden, wir beschließen politisch, an welchen Standorten Automaten aufgestellt werden und die Umsetzung wird von dem Magistrat durchgeführt. Was die zukünftigen Parkflächen anbelangt, da sollten wir uns jetzt noch keine Gedanken drüber machen. Das werden wir sehen, ob das Parkhaus Goethestraße nachher von der Stadt betrieben wird, wenn ja, zu welchen Konditionen. Ob es vermietet oder verpachtet wird, das werden wir dann sehen und dann jederzeit gibt es die Möglichkeit, die Gebührenordnung zu ändern. Wir können neue Straßen dazu nehmen, wir können Straßen weglassen. Da heißt es zum Beispiel, die Seibertstraße ist nicht aufgeführt, die Sophienstraße ist nicht aufgeführt, das heißt also, der Hinweis von der WNZ, dass die Parkscheibe in Wetzlar wegfällt, ist unzutreffend. Es gibt nach wie vor Straßen in Wetzlar, wo Parkscheibe benötigt wird, auch in Zukunft. Und wenn es nur bei Aldi oder Lidl der Fall ist.

Und noch eins zum Schluss, Herr Kollege Hundertmark: Den Hinweis, dass es Fraktionen ohne Hirn gibt, den erachte ich als sehr grenzwertig.“

FrkV Dr. B ü g e r zeigte sich mit dem gefundenen Kompromiss, auch von der Gebührenhöhe her, zufrieden. Bei der Frage der Wirtschaftlichkeit wolle er sichergestellt sehen, dass bei Umstellung von einem bisher kostenfreien Parkplatz auf einen kostenpflichtigen keine unwirtschaftliche Maßnahme durchgeführt werde. Bgm. S e m l e r gab zur Kenntnis, dass geplant sei, in diesen Bereichen bereits vorhandene, funktionierende Parkautomaten einzusetzen.

FrkV Dr. B o h n beurteilte das von Bgm. Semler vorgelegte Konzept als ausgewogen. Er vertraue den Entscheidungen des Magistrats und stimme der Vorlage zu.

Abstimmungen

Antrag Stv. Schmal (Zurückweisung der Vorlage in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (21.34.0) ab.

Abstimmung über die Satzung (DS 1193/18 - I/396) einschließlich Ergänzungsvorschlag des Magistrats (siehe Anlage zur Niederschrift):

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (41.14.0) folgenden Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Zu 8 Neubau des Kinder- und Familienzentrums Dalheim, Berliner Ring Vorlage: 1231/19 - I/407

StvV V o l c k wies auf die redaktionelle Änderung in der Begründung, abgedruckt im Mitteilungsblatt Nr. 24, hin.

FrkV I h n e - K ö n e k e wies darauf hin, dass es dringend erforderlich sei, ein neues Gebäude in Dalheim zu bauen. Die bestehende Kindertagesstätte „Mühlstück“ entspreche nicht mehr den heutigen baulichen, energetischen und räumlichen Anforderungen an eine Kita. Die Sanierung des Gebäudes sei aufgrund der vorhandenen Bauweise unwirtschaftlich. Das geplante Kinder- und Familienzentrum Dalheim stelle das Leitprojekt des Bundesländer-Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ dar. Das Raumprogramm sehe zwei miteinander verbundene, separat nutzbare Bereiche vor, einen für die Kita und einen öffentlichen Bereich für das Familienzentrum sowie das Quartiersmanagement. Das neue Gebäude werde allen ökologisch nachhaltigen Standards entsprechen, decke den gestiegenen Bedarf an Tagesplätzen für Kinder und biete generationenübergreifende Angebote. Es werde ein Treffpunkt und Veranstaltungsort für die Menschen in Dalheim sein. Die Gesamtbaukosten würden sich auf 8.370.000 € belaufen, der Eigenanteil der Stadt betrage 5.272.000 €, was gut angelegtes Geld in frühkindliche Bildung und für den sozialen Zusammenhalt im Quartier darstelle.

Stv. A l t e n h e i m e r erklärte, dass die CDU-Fraktion den Neubau der Kindertagesstätte mit Familienzentrum und die damit verbundene Aufwertung des Stadtbezirks Dalheim begrüße. Mit Blick auf die Folgekostenberechnung werde aber auch deutlich, dass die jährliche Mehrbelastung des Neubaus im Vergleich zum Bestandsgebäude rd. 700.000 € betrage, womit die Stadt umzugehen habe. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

FrkV Dr. B o h n zweifelte die Höhe der jährlichen Unterhaltungskosten für den großen Gebäudekomplex an. Dennoch könne er der Vorlage zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Planung und Umsetzung des Neubaus für das Kinder- und Familienzentrum Dalheim am Berliner Ring wird zugestimmt.

Die dafür erforderlichen Mittel werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und bereitgestellt.

**Zu 9 Stadtteilbüro Münchholzhausen
Barrierefreier Zugang
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1225/19 - I/401**

Stv. L i c h - B r a n d führte zum Antrag des Ortsbeirats Münchholzhausen aus, dass die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität in privaten und öffentlichen Lebensbereichen eine wichtige Rolle spiele. Ziel müsse sein, die Beeinträchtigungen im Alltag möglichst gering zu halten und mit Hilfsmitteln zu erleichtern. Ein barrierefreier Zugang zum Stadtteilbüro Münchholzhausen solle geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen barrierefreien Zugang zum Stadtteilbüro Münchholzhausen zu prüfen.

Zu 10 Mitteilungsvorlagen

**Zu 10.1 Jahresbericht 2017 des Wohnhilfebüros
Vorlage: 1191/18 - I/393**

FrkV I h n e - K ö n e k e stellte fest, dass der Jahresbericht 2017 des Wohnhilfebüros deutlich auf fehlenden, bezahlbaren Wohnraum hinweise. Es würden Wohnungen fehlen für große Familien und Single-Haushalte sowie barrierefreie Wohnungen für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2017 des Wohnhilfebüros zur Kenntnis.

Zu 10.2 Jahresbericht der Tourist-Information 2017
Vorlage: 1215/18 - I/400

StR K o r t l ü k e informierte über die aktuelle Entwicklung der Übernachtungszahlen in Wetzlar:

2017: 219.000

2018: 253.000

Stv. T s c h a k e r t hob hervor, dass der Jahresbericht 2017 aufzeige, wieviel Potenzial am Standort Wetzlar bestehe und wie sehr sich das Thema „Tourismus“ zu einem spürbaren wirtschaftlichen Standortfaktor für Stadt und Nachbarregionen entwickelt habe. Die zahlreichen Angebote und Aktivitäten seien lobenswert, man befinde sich auf einem guten Weg.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht der Tourist-Information 2017 zur Kenntnis.

Zu 10.3 Bericht IV. Quartal 2018
Vorlage: 1229/19 - I/405

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das IV. Quartal 2018 zur Kenntnis.

Zu 10.4 Zuweisung von Mitteln aus dem Landesausgleichsstock
Vorlage: 1230/19 - I/406

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm folgende Mitteilung zur Kenntnis:

Der Stadt Wetzlar wurden auf Antrag vom 21. November 2016 seitens des Landes Mittel aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 5.140.950 Euro bewilligt. Die Zuweisung wird im verkürzten Zahlungsweg in einer Summe an das Sondervermögen HESSEN-KASSE gezahlt.

Zu 11 Nachwahlen

Zu 11.1 Seniorenrat Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Für das ausgeschiedene Mitglied Ulrike Rühl hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (51.0.4) Stve. **Andrea Volk** als Mitglied in den Seniorenrat gewählt.

Für das ausgeschiedene stellv. Mitglied Andrea Volk hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (51.0.4) Stve. **Dr. Göttlicher-Göbel** als stellv. Mitglied in den Seniorenrat gewählt.

Zu 11.2 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Für das ausgeschiedene stellv. Mitglied Christian Sarges hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (51.0.4) Stv. **Klaus Hugo** als stellv. Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar gewählt.

Zu 11.3 Kulturkommission Stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Für das ausgeschiedene stellv. Mitglied Christian Sarges hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (51.0.4) Stve. **Krimhilde Tacke** als stellv. Mitglied in die Kulturkommission gewählt.

Zu 12 Grundstücksverkauf Lahn-Dill-Kreis (Grundstück für Neubau Theodor-Heuss-Schule) Änderung des Beschlusses DRU-Nr. 0961/18 vom 14.06.2018 Vorlage: 1236/19 - I/408

Stv. S c h a r m a n n empfahl, die Sportparkstraße rechtzeitig vor Eröffnung des Schulgebäudes so auszubauen, dass das Grundstück für die Schüler gut erreichbar sei. Derzeit befinde sich dort kein Gehweg.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018, DRU-Nr. 0961/18, über den Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 47/155, wird wie folgt geändert:

1.

Zum Verkauf kommt eine Teilfläche von weiterhin ca. 20.830 qm des insgesamt 70.280 qm großen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 47/155, jedoch gemäß neu geplante Zuschnitt wie aus den in der Anlage beigefügten Plänen ersichtlich. Der vorläufig an die Stadt Wetzlar zu zahlende Kaufpreis von 186.220,00 € ändert sich nicht.

2.

Die Konditionen unter Ziffer 2. erhalten folgenden Wortlaut:

Im Grundstücksübertragungsvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Stadt Wetzlar vom 28.08.2018, UR-Nr. 234/2018 der Notarin Dr. Natalie Löw, wurde folgende Nachzahlungsverpflichtung vereinbart:

„Sollte innerhalb von 10 Jahren seit Vertragsabschluss für die unentgeltlich übereigneten Flächen eine höherwertige Nutzung dieser Flächen planungsrechtlich zulässig werden und tatsächlich durch den Erwerber oder einen Dritten erfolgen (z. B. durch Weiterveräußerung oder bestandskräftige Erteilung einer Baugenehmigung), verpflichtet sich der Erwerber, dem Veräußerer den erschließungsbeitragspflichtigen Bodenwert nachzuzahlen. Der gemäß städtebaulichem Vertrag gezahlte Infrastrukturkostenbeitrag bleibt bei der Berechnung des erschließungsbeitragspflichtigen Bodenwertes unberücksichtigt. Für den Fall, dass keine Erschließungskosten mehr anfallen, wird der erschließungsbeitragsfreie Bodenwert zugrunde gelegt.“

Der maßgebliche erschließungsbeitragspflichtige Bodenwert ist zum Zeitpunkt des Nachzahlungstatbestandes auf Kosten des Erwerbers durch den Gutachterausschuss beim Amt für Bodenmanagement Marburg zu ermitteln und wird nach Plausibilisierung durch den baufachlichen Gutachterdienst des Veräußerers einvernehmlich festgelegt. Als Zeitpunkt der Auslösung des Nachzahlungstatbestandes wird die baurechtliche Zulässigkeit und Beginn der Realisierung der höherwertigen baulichen Nutzung vereinbart.

Nachgewiesene Aufwendungen des Erwerbers oder eines Dritten, die zu einer Eröffnung der höherwertigen Nutzungsmöglichkeit geführt haben bzw. führen (Planungs- und Untersuchungskosten), werden vom Nachzahlungsbetrag in Abzug gebracht.“

Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch die geplante Schulbebauung eine höherwertige Nutzung entstehen könnte, die auch den Bodenwert erhöht. In der Folge hat danach die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben das Recht, von der Stadt Wetzlar eine Ausgleichszahlung nach den vereinbarten Regelungen zu verlangen.

Der heutige Käufer (Lahn-Dill-Kreis) wird diese Ausgleichszahlung übernehmen. Hierbei kann der Käufer (Lahn-Dill-Kreis) auch die Aufwendungen, die nicht bei der Stadt Wetzlar, sondern bei ihm im Rahmen der Untersuchungen und Planungen, die zu der höherwertigen Nutzung geführt haben, abziehen.

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind die Voraussetzungen der Realisierung der höherwertigen baulichen Nutzung mit Beginn der Baumaßnahme erfüllt. Zu diesem Zeitpunkt wird der Bodenwert durch den Gutachterausschuss aktualisiert werden.

3.

Ziffer 12 der ursprünglichen Beschlussfassung (Erschließung über das Grundstück des TV Wetzlar) entfällt ersatzlos. Die Konditionen unter Ziffer 1, 3 bis 11 und 13 bis 18 bleiben weiterhin unverändert bestehen.

4.

Die Stadt Wetzlar weist darauf hin, dass sich im unmittelbaren Bereich an der zukünftigen Grenze entlang der Sportparkstraße ein Entwässerungskanal und eine Wasserleitung befinden. Sofern diese nach genauere Lageuntersuchung das Kaufgrundstück betreffen und im Rahmen des geplanten grundhaften Ausbaus der Sportparkstraße nicht unverlegt werden, verpflichtet sich der Erwerber auf Verlangen der Versorgungsträger zur Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches.

Teil II

Zu 13 Grundstücksankauf Karin Krug, 35583 Wetzlar Vorlage: 1227/19 - II/118

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.3.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Garbenheim, Flur 12, Flurstück 70, Ackerland, Münchholzhäuserfeld, 1.978 qm, von Frau Karin Krug, Hessenstraße 19 a, 35583 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 45,00 €/qm,
somit für 1.978 qm

89.010,00 €.

2.

Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

4.

Für den Fall, dass die Käuferin (Stadt Wetzlar) innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, im künftigen Geltungsbereich des im Flächennutzungsplan als Wohnbauerweiterungsfläche „Blankenfeld“ dargestellten Gebietsbereichs, der in beigefügtem Lageplanausschnitt gelb umrandet dargestellt ist, bei dem Ankauf von weiteren Grundstücken den jeweiligen Verkäufern einen höheren Kaufpreis als 45,00 €/qm zahlen sollte, verpflichtet sich die Käuferin gegenüber der Verkäuferin (Karin Krug bzw. deren Rechtsnachfolger) zur Nachzahlung des sich ergebenden Mehrbetrages (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem sodann aktuellen Kaufpreis). Die Käuferin (Stadt Wetzlar) ist berechtigt, als Ausgleich für den Vorteil der Verkäuferin im Hinblick auf die früher erfolgte Auszahlung, einen Abschlag von 10 % auf den Nachzahlungsbetrag vorzunehmen.

**Zu 14 Grundstücksankauf
Helga Becker, 35633 Lahnau
-Ergänzungsvorlage-
Vorlage: 1228/19 - II/119**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (51.4.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Garbenheim, Flur 13, Flurstück 72, Ackerland, Der Geißler, 12.705 qm und Flur 12, Flurstück 85, Ackerland, Der Geißler, 6.588 qm, zusammen 19.293 qm, von Frau Helga Becker, Gießener Straße 46, 35633 Lahnau, wird unter folgenden ergänzenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Die Konditionen des Beschlussantrages vom 13.12.2018 bleiben unverändert bestehen.

2.

Für den Fall, dass die Käuferin (Stadt Wetzlar) innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, im künftigen Geltungsbereich des im Flächennutzungsplan als Wohnbauerweiterungsfläche „Blankenfeld“ dargestellten Gebietsbereichs, der in beigefügtem Lageplanausschnitt schwarz umrandet und rot schraffiert dargestellt ist, bei dem Ankauf von weiteren Grundstücken den jeweiligen Verkäufern einen höheren Kaufpreis als 45,00 €/qm zahlen sollte, verpflichtet sich die Käuferin gegenüber der Verkäuferin (Helga Becker bzw. deren Rechtsnachfolger) zur Nachzahlung des sich ergebenden Mehrbetrages (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem sodann aktuellen Kaufpreis). Die Käuferin (Stadt Wetzlar) ist berechtigt, als Ausgleich für den Vorteil der Verkäuferin im Hinblick auf die früher erfolgte Auszahlung, einen Abschlag von 10 % auf den Nachzahlungsbetrag vorzunehmen.

3.

Für die Finanzierung des Grundstücksankaufs werden im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Haushaltsmittel (Ausgaben) in Höhe von 960.000,00 € (inklusive 10 % Nebenkosten) auf dem Finanzkonto 0190100.842300000 (Investitionsnummer 01901001602) bereitgestellt.

Zu 15 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r